

Bodenrichtwerttabelle der Stadt Bad Wurzach
Bodenrichtwerte am 01.01.2022 (Reiner Grundstückspreis in €/m² inkl. Erschließungskosten)

Stadtgebiet / Gemeinde	Art der baulichen Nutzung	Baureifes Land	Bauerwartungsland
		Mittelwert in €/m ²	Mittelwert in €/m ²
Bad Wurzach (Stadtgebiet)	Planunterlagen mit Bodenrichtwerten können auf der Homepage der Stadt Bad Wurzach unter: www.bad-wurzach.de , eingesehen werden		
Bad Wurzach	Wohnbauflächen	205	30
	Mischgebietsflächen	140	25
	Gewerbliche Bauflächen	48	17,5
Arnach	Wohnbauflächen	110	20
	Dorfgebietsflächen	80	-/-
Dietmanns	Wohnbauflächen	125	20
	Dorfgebietsflächen	80	-/-
Eintürnen	Wohnbauflächen	115	20
	Dorfgebietsflächen	80	-/-
Gospoldshofen	Mischgebietsflächen	80	18
	Dorfgebietsflächen	55	-/-
Haidgau	Wohnbauflächen	110	21
	Dorfgebietsflächen	80	-/-
Hauerz	Wohnbauflächen	140	21
	Dorfgebietsflächen	80	-/-
Seibranz	Wohnbauflächen	140	21
	Dorfgebietsflächen	80	-/-
	Gewerbliche Bauflächen	35	10
Unterschwarzach	Wohnbauflächen	110	21
	Dorfgebietsfläche	80	-/-
	Gewerbliche Bauflächen	35	10
Ziegelbach	Wohnbauflächen	190	21
	Dorfgebietsflächen	80	-/-
	Gewerbliche Bauflächen	48	17,5
Bebauung im Außenbereich	Bezugsfläche: über KAG-Abwasserbeitragsbescheid veranlagte Grundstücksfläche		
	Gebäude- und Hoffläche	55	
Landwirtschaftlich genutzte Flächen, Agrarland	im Außenbereich – Mittelwert in €/m²		
	Grünland	3,70	
	Ackerland	4,60	

Gemäß § 193 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Gutachterausschuss der Stadt Bad Wurzach diese Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des BauGB und der ImmoWertV in Verbindung mit den §§ 8 und 12 der Gutachterausschussverordnung auf der Grundlage der Kaufpreissammlung des Jahres 2021 zum Stichtag 01.01.2022 ermittelt und festgestellt. Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er wurde für baureifes Land (erschließungsbeitragsfrei -ebf), für Bauerwartungsland und für landwirtschaftlich genutzte Flächen abgeleitet. Für sonstige Flächen können bei Bedarf weitere Bodenrichtwerte ermittelt werden. Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung. Sie sind in bebauten Gebieten mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut wären. Weitere Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses bei der Stadt Bad Wurzach, Schlossstr. 19, 88410 Bad Wurzach.